

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. RPV 03/02/05 vom 1.6.2005

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen
zur

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 nach durchgeführter Rechnungsprüfung und Beschluss über die Entlastung

Die Regionale Planungsversammlung nimmt das Ergebnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung vom April 2005 zur Kenntnis. Gleichzeitig stellt sie die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 fest und beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung die Entlastung.

Begründung:

-
- **Auszug aus dem Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2004 sowie ggf. Entlastung für das Haushaltsjahr 2004**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes – Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft – ist der Regionalen Planungsgemeinschaft die Aufgabe der Regionalplanung übertragen. Ihr obliegt die Aufstellung, Änderung, Fortschreibung und Verwirklichung des Regionalplanes. Sie bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer regionalen Planungsstelle bei der oberen Landesplanungsbehörde.

Gegenstand der Prüfung:

Im § 13 Abs. 3 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen vom 04.03.1997 ist festgelegt, dass die Rechnungsprüfung unentgeltlich und jährlich wechseln durch die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der im § 12 genannten Reihenfolge erfolgt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 erfolgte am 20.04.2005 durch das Rechnungsprüfungsamt Erfurt am Sitz der Planungsstelle in Weimar.

Die Prüfung bezog sich darauf, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- die Rechnungsbeträge mit der Satzung und weiteren Vorschriften im Einklang stehen.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 lagen folgende Unterlagen vor:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- kassenmäßiger Abschluss
- Haushaltsrechnung
- Erläuterungsbericht
- Gruppierungsübersicht
- Beschlüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft
- Belege der Einnahmen und Ausgaben.

Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss:

Gemäß § 79 ThürGemHV wurde die **Haushaltsrechnung** ordnungsmäßig erarbeitet und stellt sich wie folgt dar:

	Verwal- tungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	42.219,36	26.483,41	68.702,77
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	42.219,36	26.483,41	68.702,77
Soll-Ausgaben	42.219,36	26.483,41	68.702,77
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	42.219,36	26.483,41	68.702,77
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll- Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Der **kassenmäßige Abschluss** gemäß § 78 ThürGemHV wurde ebenfalls ordnungsgemäß erstellt.

Der buchmäßige Kassenbestand betrug 20.493,51 €

Bankbestände per 31.12.2004:

	3.736,28 €
	<u>16.757,23 €</u> (Festgeld)
Gesamt:	20.493,51 €
	=====

Die Bankbestände stimmen mit dem kassenmäßigen Abschluss überein.

Einhaltung des Haushaltsplanes:

Die Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll wurden durch die Planungsstelle erläutert und begründet.

Übersicht über die Rücklagen:

Die Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2004 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.04	46.976,92 €
Zuführungen 2004	0,00
Entnahmen 2004	26,483,41 €
Bestand 31.12.2004	20.493,51 €

Die Entnahme aus der Rücklage erfolgte zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Belegwesen:

Das Belegwesen entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Alle Buchungen sind durch Belege und Unterlagen, aus denen sich der Zahlungsgrund ergibt (begründete Unterlagen), vollständig nachgewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Prüfungsunterlagen waren durch die Bedienstete der Geschäftsstelle gut vorbereitet.

Beanstandungen oder Mängel, die der Feststellung der Jahresrechnung 2004 entgegenstehen würden, haben sich bei der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Der Regionalen Planungsgemeinschaft wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2004 der Planungsversammlung zur Beschlussfassung der Feststellung der Jahresrechnung vorzulegen.

Der vollständige Prüfbericht sowie die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004 können durch die Mitglieder in der Planungsstelle der RPG Mittelthüringen eingesehen werden.

gez. Dr. Senglaub
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen